

Herrn Minister Spahn  
Bundesministerium für Gesundheit  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

Frau Ministerin Werner  
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Postfach 300 954  
99106 Erfurt

Frau Staatsministerin Klepsch  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Frau Ministerin Grimm-Benne  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

12.06.2019

Sehr geehrte/r Frau/Herr Minister/in,

anlässlich des 20jährigen Bestehens des Psychotherapeutengesetzes fand am 17.05.2019 eine hochkarätige berufspolitische Veranstaltung im Erfurter Landtag statt, die gemeinsam vom BDP/VPP, bvvp Thüringen und DGVT/DGVT-BV organisiert wurde. Dr. Gregor Peikert, Präsident der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, führte in das Thema mit einem kurzen geschichtlichen Abriss ein. Das Podium wurde besetzt durch: Heiner Vogel (DGVT/DGVT-BV), Katharina van Bronswijk (PiA bvvp), Lothar Hellfritsch (BDP), Birgit Dziuk (Barmer Landesgeschäftsführerin in Thüringen) und Benedikt Waldherr (bvvp). Nach einer intensiven Diskussion zu Historie und Stand des Gesetzes wurde für die Novelle erörtert, dass folgende Punkte für die Bevölkerung in erster Linie und in zweiter Linie für den Berufsstand wichtig sind:

1) Keine Regulierungen zur Versorgungsverbesserung im Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Sondern ein eigenständiges Gesetz zur Koordination der Behandlung psychisch Kranker, nach eingehender Analyse und Evaluation der Auswirkungen des GKV-VSG und der Richtlinienreform.

2) Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Ergänzung von § 92 Absatz 6a Satz 1 SGB V um den Halbsatz „der Gemeinsame Bundesausschuss kann dabei Rege-lungen treffen, die diagnoseorientiert und leitliniengerecht den Behandlungs-bedarf konkretisieren.“ und den weiteren Satz „Der Gemeinsame Bundesaus-schuss beschließt bis spätestens 31. Juli 2020 in

einer Ergänzung der Richtlinie nach Satz 1 Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung sowie zur weiteren Förderung der Gruppentherapie und der weiteren Vereinfachung des Gutachtenverfahrens.“ sollte nicht aufgenommen werden. Keine diagnosenorientierte Behandlungsplanung. Dies wird der Individualität der Versicherten und der jeweiligen Störungsbilder nicht gerecht.

3) Eine kostendeckende Finanzierung für die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung muss sichergestellt werden.

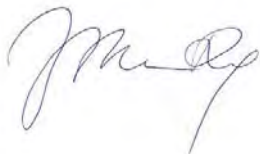
4) Vor der Abstimmung über die Novelle muss eine Approbationsordnung vorliegen.

5) Finanzierung der Studiengänge Psychologie und Psychotherapie muss sichergestellt sein, um die Ausbildung auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.


Hierfür werden wir im weiteren Verlauf der Gesetzgebung eintreten und bitten Sie darum, diesen Aspekten gesonderte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Organisatorinnen der Podiumsdiskussion:



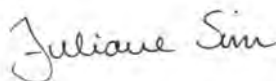
Janine Manthey  
(DGVT/DGVT-BV)



Claudia Rockstroh  
(BDP/VPP)



Johanna Thünker  
(BDP/VPP)



Juliane Sim  
(bvvp)



Eike Liemen  
(BDP)